

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 48 (2001)

Heft: 6

Artikel: Kulturgüter schützen : eine Verpflichtung!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-369437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KGS-AUSBILDUNGSKURSE DES BUNDES

Kulturgüter schützen – eine Verpflichtung!

BZS. Das kulturelle Erbe eines Kantons umfasst mehr als bloss eine über Generationen hinweg zusammengetragene Sammlung von beweglichen und unbeweglichen Kulturgütern. Das Kulturerbe ist vergleichbar mit einem Gerüst, an dem sich ein Land während Jahrhunderten entwickeln und seine Identität in verschiedensten Facetten darstellen kann. In spezifischen Kursen wird dieses Wissen auf nationaler Ebene vermittelt.

Die dem Bundesamt für Zivilschutz (BZS) angegliederte Sektion Kulturgüterschutz (KGS) hat die Aufgabe, Schutzmassnahmen umzusetzen, die auch im Zweiten Protokoll zur «Haager Konvention von 1954» gefordert werden; dieses Protokoll wurde 1999 durch die Schweiz unterzeichnet. Es setzt einen Schwerpunkt bei Schutzmassnahmen, die schon in Friedenszeiten ergriffen werden sollen. Um eine einheitliche Ausbildung auf nationaler Stufe garantieren zu können, führt der Bund mehrere KGS-Kurse durch.

Kurse des Kulturgüterschutzes (KGS)

Mehrere Ausbildungsstufen und Kurstypen tragen dazu bei, die verschiedensten Bevölkerungsschichten vermehrt für die Belange des Kulturgüterschutzes zu sensibilisieren.

Instruktorenkurs zur Ausbildung von KGS-Spezialisten

Während dreier Tage werden die von den Kantonen gemeldeten Zivilschutzinstructoren mit den Arbeitsgebieten des KGS vertraut gemacht. Ein Vergleich zwischen den zu erstellenden Kurzinventaren und den Sicherstellungsdokumentationen etwa zeigt, dass der Umgang mit Kulturgütern auf jeder Stufe besondere Kenntnisse und die Präsenz von Fachpersonal erfordert. Nach dem Studium des Pflichtenheftes für KGS-Spezialisten beschäftigen sich die Teilnehmer in der Theorie mit Massnahmenplänen und entwerfen in der Praxis eine Evakuationsplanung für das Museum in Schwarzenburg. Die Keller des Schlosses dienen

dabei als Not-Schutzraum für die Kulturgüter. Die so ausgebildeten Instructoren können in der Folge in ihren Kantonen KGS-Spezialisten ausbilden.

Kurse für KGS-Dienstchefs (DC KGS)

Um an diesem von der Sektion KGS durchgeführten Kurs teilnehmen zu können, müssen die Anwärter den Spezialistenkurs in ihrem Kanton absolviert haben. Während fünf Tagen – an jeweils einem bestimmten Ort in der Schweiz – lernen die neuen Dienstchefs, eine Equipe von KGS-Spezialisten auf der Stufe der Stabsarbeit und der Führungstechnik zu leiten. Ein DC KGS muss zudem mit dem Chef ZSO seiner Gemeinde und mit den übrigen Dienstchefs zusammenarbeiten können. Die Teilnehmer erwerben Kenntnisse in Versicherungs- und Haftpflichtfragen sowie für die Organisation von Weiterbildungskursen. Sie erarbeiten Katastrophenepläne und Sicherstellungsdokumentationen, prüfen technische Installationen und planen Schutzmassnahmen. Mit Hilfe sorgfältig angefertigter, detaillierter Merkblätter zu Brunnen, liturgischen Objekten, Glocken usw.

werden sie dazu angeleitet, fachlich korrekte Inventarblätter zu verfassen. Anschliessend erstellen sie auf verschiedenen Arbeitsplätzen, die vorgängig von den KGS-Verantwortlichen des Ortes definiert wurden (Klöster, Brücken, Museen, Kapellen usw.), Inventare im Massstab 1:1 mit Fotos, Objektbeschreibungen und evtl. Plänen. Diese Arbeiten werden am Schluss dem betroffenen Kanton zur Weiterverwendung übergeben. Auch die Sensibilisierungsarbeit bei Behörden und beim Personal gehört zum Lernstoff. Die KGS-Dienstchefs arbeiten danach selbstständig in ihren eigenen Gemeinden oder Gemeindeverbänden.

Kurs an der Eidg. Zivilschutzinstructoren-Schule (ZSISB)

Der Bereich KGS umfasst einen Nachmittag Theorie in Schwarzenburg und einen halben Tag mit einem Besuch bei einer kulturellen Institution, zum Beispiel bei der Kantonsbibliothek oder dem Medienzentrum in Freiburg. Diverse Themen werden dabei angeschnitten, etwa zu Kenntnissen über den Aufbau des Kulturgüterschutzes oder über Gefahren, welche die einzelnen Kulturobjekte bedrohen.

Einführungskurs Chef ZSO

Geboten wird eine einstündige, generelle KGS-Einführung, die es dem Chef ZSO ermöglicht, den Kulturgüterschutz und die Aufgaben seines DC KGS zu kennen. Ein Augenmerk wird auch auf die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Kanton, Gemeinde sowie den kantonalen Ämtern für Zivilschutz und Denkmalpflege gerichtet.

PfP-Kurse

Als Mitglied der OSZE und des Europarates nimmt die Schweiz auch teil an den «Partnership for Peace»-Kursen der NATO. An zwei Halbtagen pro Jahr wird den ausländischen Teilnehmern dabei der KGS in der Schweiz vorgestellt.

Nicht zuletzt sollen insbesondere Frauen aufgefordert werden, an KGS-Kursen teilzunehmen; es ist ein interessantes Gebiet, das sie mit Sicherheit fesseln wird. □



Übung in einem KGS-Schutzraum.